

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
zur Verwendung beim Verkauf beweglicher Sachen an Verbraucher
(Verbrauchsgüterkauf)**

§ 1 Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden (nachfolgend auch „Käufer“ genannt) über den Verkauf und die Lieferung der von uns angebotenen Waren einschließlich deren Herstellung schließen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss; Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes

1. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
2. Der Kunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von uns noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware.
3. Angaben zum Vertragsgegenstand (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte) sowie unsere entsprechenden Darstellungen (z.B. Zeichnungen oder Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen des Vertragsgegenstandes, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Handelsübliche Abweichungen oder Abweichungen, die aufgrund technischer Vorschriften erfolgen oder eine technische Verbesserung darstellen sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für handelsübliche, dem Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei den verwendeten Materialien (insb. Holz, Stein, Textilien, Leder).
4. Bei Kastenmöbeln bezieht sich die Holzbezeichnung auf die wesentlichen Flächen der Front. Die Verwendung anderer Holz-, Folien- oder Kunststoffarten insbesondere für Seitenteile, Rückwand und Innenausstattung ist ausdrücklich zulässig.
5. Bei serienmäßig hergestellten Möbeln besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke bzw. Prototypen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen.

§ 3 Preise und Fälligkeit

1. Unsere Preise sind Festpreise und verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Liefer- bzw. Versandkosten sind in den Preisen nicht enthalten.

2. Soweit etwas Abweichendes nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ist der Kaufpreis einschließlich etwaiger Zusatzkosten wie beispielsweise Liefer- bzw. Versandkosten in vollem Umfang bei Lieferung zur Zahlung fällig.
3. Es kann ausschließlich in bar oder per EC-Karte bezahlt werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.
4. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärungen 14 Tage nach Fälligkeit in Zahlungsverzug, soweit er nicht bezahlt hat.
5. Der Kunde darf nur dann eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Anzahlung

1. Eine etwaige Anzahlung kann nur einzelvertraglich vereinbart werden, insbesondere wenn die bestellte Ware so an den speziellen Kundenwünschen orientiert ist, dass wir die Ware anderweitig nicht oder nur zu einem wesentlich reduzierten Preis absetzen könnten oder die Materialbeschaffung bereits so kostenintensiv ist, dass wir ein berechtigtes Interesse an einer Anzahlung haben oder wenn Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen.
2. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt im Falle einer einzelvertraglich vereinbarten Anzahlung erst zu laufen, wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag bei uns eingegangen ist.

§ 5 Lieferung / Lieferzeit

1. Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine verbindliche Frist oder ein verbindlicher Termin zugesagt oder vereinbart ist.
2. Der Käufer ist berechtigt, uns zwei Wochen nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins schriftlich aufzufordern, binnen angemessener Frist zu liefern.
3. Sollten wir einen verbindlich vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf.

§ 6 Lieferung und Versand

1. Die Auslieferung der Ware erfolgt grundsätzlich in unserem Ladengeschäft, der Kunde hat die Ware dort abzuholen.
2. Wir versenden die Ware nur, wenn dies schriftlich vereinbart worden ist. Gleiches gilt für die Auslieferung der Ware außerhalb unseres Ladengeschäfts.
3. Die Versand- bzw. Lieferkosten sind vom Käufer zu tragen. Sie schließen die Kosten einer von uns abgeschlossenen Transportversicherung mit ein.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

